

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Das Landratsamt Weimarer Land verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Wir informieren Sie nach Maßgabe des Art. 13 DS-GVO über die Datenverarbeitung.

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Kreis Weimarer Land
vertreten durch Landrätin C. Schmidt-Rose
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Tel.: 03644 540-0
E-Mail: post.landratsamt@weimarerland.de

Innerorganisatorisch verantwortlich:

Amt: Finanzverwaltung
Sachgebiet: Kämmerei/Liegenschaften –
Mieten & Pachten
Telefon: 03644 540-262 oder -263
Fax: 03644 540-850
E-Mail: post.liegenschaften@weimarerland.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kreis Weimarer Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Dienstszitz: Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefon: 03644 540-139
E-Mail:
post.datenschutzbeauftragte@weimarerland.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- Realisierung vorvertraglicher Maßnahmen und Abschluss von Verträgen
- Erfüllung der vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben
- Vertragsabwicklung/-erfüllung
- Korrespondenz
- Identifikation als Vertragspartner
- Buchhaltung und ggf. Einleitung und Durchsetzung von Forderungs-/ Vollstreckungsmaßnahmen
- Rechnungslegung, Geltendmachung und Durchsetzung von Zahlungsverpflichtungen
- Geltendmachung und Durchsetzung sonstiger Ansprüche.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

vertragliches oder vorvertragliches Erfordernis Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Vertrag) für den Abschluss eines Mietvertrages i.V.m. § 535 BGB, eines Nutzungsüberlassungsvertrages ohne oder i.V.m. der

Benutzungs- und Entgeltordnung des Kreises Weimarer Land für die Vergabe von kreiseigenen Sportstätten zu außerschulischen Zwecken vom 02.06.2022 oder eines Pachtvertrages i.V.m. §§ 581 sowie 585 BGB

Spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen:

- ggfs. ThürFischG
- ggfs. BKleingG
- ggfs. Thüringer Jagdgesetz (ThJG)
- ggfs. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

5. Empfänger Ihrer Daten

innerhalb des Verantwortlichen:

- Beschäftigte der Finanzverwaltung
- Ordnungs- und Rechtsamt zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten und Vertragsprüfung
- Landrätin
- bei fachlicher Zuständigkeit Fachämter oder behördenzugehörige Institutionen (z.B. Kreiswerke, Kreisvolkshochschule, Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimar)
- Rechnungsprüfungsamt

Auftragsverarbeiter/Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

- Fallbezogen an die Schulleitung der betreffenden Schule
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
- ggf. Übermittlung an Verwaltungs-, Straf- oder Zivilgerichtsbarkeit zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren.
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Gutachter für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Vermessungsingenieure
- Mitglieder von Ausschüssen
- Höhere Verwaltungsbehörden (bei Prüfung auf Rechtsmängel)
- Jagdgenossenschaften – Reinertragsanforderung
- Angehörige Eigentümer, Erben, Nutzer, Pächter, der „Weißen Flächen“

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.



7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

- dauerhaft bei Vertragsabschluss gem. Pkt. 1.2. der Anlage zu den Aufbewahrungsfristen (Abschnitt A) des „Allgemeinen Teils“ der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen; Daten, die im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung erhoben wurden, werden bis zu einem Jahr aufbewahrt, wenn kein Vertragsabschluss erfolgt ist.
- Eine öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit bedarf der Aufzeichnung und Dokumentation, so dass Entstehung, Arbeitsablauf und aktueller Bearbeitungsstand eines Vorganges jederzeit und nach Bedarf ersichtlich sind. Diese Pflicht leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab. Insofern unterliegen alle behördlichen Aufzeichnungen einer Aufbewahrungspflicht. Die von der Liegenschaftsverwaltung sonstigen erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ende der kreiseigenen Immobilien- und Flächenverwaltung weiter 10 Jahre gespeichert. Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Kreisarchiv dauerhaft überlassen.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Miet-/ Pacht und Nutzungsüberlassungsverträge sowie Vereinbarungen (10 Jahre)
- Miet- und Pachtakten ohne Vertrag (4 Jahre)

8. Welche Rechte haben Sie?

Einige Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen:

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.
- unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO), zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung),
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen,
- aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung

sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO) sowie

- die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO)

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
(www.tlfdi.de)

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben
- vertraglich vorgeschrieben
- für einen Vertragsabschluss erforderlich

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Es ist kein Kontakt und kein Vertragsabschluss möglich.

12. Erfolgt die Datenverarbeitung mittels einer automatisierten Entscheidung?

- ja nein

13. Werden meine personenbezogenen Daten noch für einen anderen Zweck verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck, für den die Daten erhoben wurden.

Stand: Oktober 2023

